

Anlage 1

T:15.12.2020, Beschlusskontrolle, TO:Ö 14.18 Anfrage der Fraktion DIE LINKE zum Thema "Baumfällsaison", SI:StuV/033/ XII



Beispiel 1:

Stubben einer gefälltten Birke im waldartigen Bestand an der Rugenwedelsau. Diese Fällung wird bei der Aufzählung der in waldartigen Beständen gefälltten Bäume berücksichtigt . Eine Nachpflanzung an diesem Standort ist möglich, aber aus fachlicher Sicht nicht sinnvoll. Die Naturverjüngung an diesem Standort reicht aus um den Baum langfristig zu ersetzen.

Anlage 1

T:15.12.2020, Beschlusskontrolle, TO:Ö 14.18 Anfrage der Fraktion DIE LINKE zum Thema "Baumfällsaison", SI:StuV/033/ XII



Beispiel 2:

Stubben zweier gefälltter Weiden im waldartigen Bestand an der Rugenwedelsau. Diese Fällungen werden bei der Aufzählung der in waldartigen Beständen gefällten Bäume berücksichtigt. Eine Nachpflanzung an diesem Standort ist möglich, aber aus fachlicher Sicht nicht sinnvoll. Die Naturverjüngung an diesem Standort ist reicht aus um den Baum langfristig zu ersetzen.

Anlage 1

T:15.12.2020, Beschlusskontrolle, TO:Ö 14.18 Anfrage der Fraktion DIE LINKE zum Thema "Baumfällsaison", SI:StuV/033/ XII



Beispiel 3:

Stubben eines gefälltten Straßenbaumes (Eiche) im Bereich Hökertwiete. Diese Fällung wird bei der Aufzählung der gefälltten Straßenbäume berücksichtigt. Eine Nachpflanzung an diesem Standort wäre sinnvoll, ist aber aufgrund des fehlenden Platzangebots fachlich nicht möglich. Dieser Baum soll im Rahmen einer forstlichen Pflanzung an der SH-Str „ersetzt“ werden.

Anlage 1

T:15.12.2020, Beschlusskontrolle, TO:Ö 14.18 Anfrage der Fraktion DIE LINKE zum Thema "Baumfällsaison", SI:StuV/033/ XII



Beispiel 4:

Stubben zweier gefälltter Straßenbäume (Linden) im Bereich Wiesenstraße. Diese Fällung wird bei der Aufzählung der gefälltten Straßenbäume berücksichtigt. Eine Nachpflanzung an diesem Standort wäre sinnvoll, ist aber aufgrund der unmittelbar unterhalb der Baumstandorte verlaufenden Gasleitung fachlich nicht möglich. Diese Bäume sollen im Rahmen einer forstlichen Pflanzung an der SH-Str „ersetzt“ werden.